Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das malerische und romantische Baden

Bader, Joseph Karlsruhe, [1843]

Die ehemalige Herrschaft Triberg

urn:nbn:de:bsz:31-327872

ははははははない

dhiha e Gab

Riter Elephin gal, besere

ei mb

Schale

durch

ation

tter:

at.

明,即

Die ehemalige Herrschaft Triberg.

Im herzen des Schwarzwaldes, eingeschlossen von steilen Anhöhen, in einem engen, üppigen Biesengrunde, ganz einsam und traulich am Zusammenstusse der Schonach, des Falls und Rußbaches, liegt seit Jahrshunderten das Städtchen Triberg, ehedem der Hauptort einer gleichsnamigen herrschaft. Diese Lage ist höchst eigenthümlich, höchst romantisch, und die Umgegend gehört zu den interessantesten Parthien des schwarzwäldischen Berglandes. "Der Fallbach verleiht ihr einen schweizerhaften Chastafter, wo sich in verzüngtem Maßstade alles Malerische vereinigt. Wilde Felsengruppen und fanste Wiesensluren, kahle Berghöhen und dunkle Tannenhaine, fristallklare Thalbäche und schäumende Wassersälle, zerstreute Holzhütten mit ihren Umzäunungen, sonnige Tristen mit ihren Heerden, welche von strohstechtenden Knaben und Mädchen geleitet werden — man müßte den Pinsel, den Grissel eines Helmsdorf oder Frommel besizen, wollte man diese wildliedliche Gegend würdig darstellen."

Unser 3mef indessen ist es nicht, Triberg und seine Umgegend malerisch zu schildern, sondern die Schiffale, die geschichtliche Entwissung dieser Stadt und ehemaligen Herrschaft zu erzählen. Tief in das Alterthum hinauf kann man dabei nicht dringen; aber es wird aus dem spätern Mittelalter etwa Manches zur Sprache kommen, was schon im Allgemeinen für den Geschichtsfreund von Interesse, und insbesondere zur Ausbellung des schwarzwäldischen Bolfslebens und Kulturwesens dienlich seyn wird.

Das Terrain der Herrschaft Triberg bestund eigentlich aus den obern Thalgegenden der Gutach, der Wildgutach, der Elzach und der Berg. Benn man von der Triberger Straße nach Furtwangen, wo sie die hohe Deschef erreicht, rechts ablenkt und den Bergrüken eine Weile verfolgt, so gelangt man auf die Wassersche, wo alle vier Thäler zusammenstoßen. Ziemlich gerade gegen Norden hat man das hintere Elzthal, welches eng

eingeschlossen von steilen Berghöhen, wie eine wilbe, tiefe Schlucht zu ben Füßen des Wanderers sich aufthut. Gegen Nordosten zu, hier über den Rennberg, dort über den Lemberg hinaus dis an den Hochwald hinter Sankt Georgen, dis an den Windfopf und die Bergebene, dehnt sich das Wassergebieth der obern Gutach aus. Im Süden alsdann, jenseits des Rosses, des Brandes, die hinauf zur Höhe des Turner, liegen die vielsverschlungenen Thalgründe der Wildgutach, die sich allmählig in das heitere Simonswälder Thal verliehren. Im Südosten endlich, jenseits der Descheft und des Stüfelwaldes die hinüber zur Schnabelef eröffnet sich das Wassergebieth der hintern Breg.

Die eigentlichen Grenzmarken ber Herrschaft erstrekten sich aber von der Gutach außerhalb Riederwasser über die Rehhalde nach dem großen Hauenstein, von da hinauf am kleinen Hauenstein, das Thal hinab und wieder auswärts am Schwabsselsen bis zum Riediswald, und sofort mit der Schneeschmelze, über den Rohrhardsberg, bis zur Martinskapelle, über das Rosset, vorbei den Kinderstein, das Heidenschloß, den Ronnenbach, durch die hohe Steig in das Thal an die Gutach hinab, mit dieser bis zur Glashütte im Knobelwald, dann auswärts am Grimmenkopf, an der Fern, über die kalte Herberge und Lettwiese bis an das Schnabelek, hier durch das Bregthal, ohnweit Furtwangen vorüber, durch die Multe hinauf, alsdann über die Höhe, durch den Rohrbach bis zum Rappenek, und von da mit der Wassericheide, vorbei den Rösselberg, den Hirschwald, die Sommerau, die Staude und den Windkopf bis zum Wasserstein und alsdann quer hinüber bis wieder an die Gutach außerhalb Riederwasser.

"Die tiefften Wegenden biefes Berglandes, am Busammenfluffe bes Siechbaches mit ber Wildgutach und des Gutachthales bei Riederwaffer, liegen gleichmohl noch funfzehnhundert bis zweitaufend Fuß über der Meeres= fläche, bie mittlere Sohe bildet die Bahl von britthalb taufend Fuß, und ber bodfte Gipfel oder Rufen, wie bas Roffef und die falte Berberge, erreichen bie von vierthalb taufend. Diefe lage ift alfo eine ber bochften bes landes und verursacht eine alpenahnliche Begetation. Bon Rieber= waffer und ber wilden Gutach aufwarts werden Dbftbaume immer feltener, und wenige hundert Schritte oberhalb Triberg verliert fich fcon ber Ririchbaum, und die Bogelbeere ift außer dem Radelholze noch das einzige hochstämmige Gewächs, welches in bem magern Granitboden bem langen Binter, ben wechselnben Windftromen, ben Fruh= und Spatjahrefroften trogt. Dagegen find bie Futterfrauter befto wurziger, und geben ben Stoff ju einer vortrefflichen Milch und Butter, hiezu die reine Bergluft, ftets bewegt durch den Wechsel ber Winde, die hellen, roschen, fraftvollen Quel-Ien und Bache, erzeugt durch ben ewigen Thau bes himmels und gereinigt

世を皆

in the same

Pint an

Gar bu St

in but State

自由的

tile him

Tolen is

Binnichlof Bie noch e

nicon t

niche ver

rellen;

ibreiber

fienfant

gemadit

berg ft

percelen,

hobent

laga.

Bou

in um t

be eine

四極

मिं होर्ग

Whiten.

Tri

appli

Sufferi

动位

神作品

House

智量

11)80

130

则血

Dit

被

burch ben lotern Granit — welche ftets erneute Maffe von Rahrungs- und Gesundheitsstoffen" (1).

b

111

14

tio

Mi

ti le

1 16

100

rift

113

mi

iber

NÓ,

711, TT,

19

77

er

113

r

Diefe einsamen und wilden Thaler gehörten ursprünglich zu bem großen Gaue ber Bertholosbaar, welche fich eben bier von bem Breisgau trennte. In der Nachbarichaft bausten bie alten Barone von Sornberg, Falfenftein und Schwarzenberg, beren Berrichaft fich tief in die Elg = und Gutach= thäler binein erftreft haben mag. Das Berg ber nachmaligen Berrichaft Triberg jedenfalls gehörte benen von bornberg. Gie hatten ihr Stammichlog im Gutachthal, unterhalb Triberg, wo rechterhand auf der Sobe noch einige Trummer davon find. Denn bier ftund Althornberg, während die gleichnamige Stadt und Befte fpater erft auffamen. Es wurde vergeblich fenn, diese Berren in bas Alterthum binauf verfolgen gu wollen; es ift Alles dunkel und ungewiß. Ein schwäbischer Geschicht= fcreiber (2) behauptet, fie hatten im vierzehnten Jahrhundert ihren Dynaftenftand abgelegt und fich zu lebenleuten ber Grafen von Birtemberg gemacht. Bahricheinlicher aber waren jene alten Freiherren von Bornberg frühe ausgestorben und diese jungern nur die Dienstleute berfelben gewesen, welche mit ber hornbergischen Berlaffenschaft an die Grafen von Sobenberg, und von biefen erft an Birtemberg und an Deftreich übergiengen.

Wenn wir dieses annehmen, so ift Alles flar. Die neue Familie theilte sich um die Mitte bes dreizehnten Jahrhunderts in zwei Linien, wovon die eine zu Neu-Hornberg, die andere zu Triberg saß; jene namsten sich Ministerialen der Grafen von Wirtemberg, diese aber "Dienstleute des römischen Reichs". Ihr Wappen blied das nämliche — zwei nach unten gegen einander gekehrte Hörner, nur mit dem Unterschied, daß die Triberger in den untern Schildwinkel noch drei Verge sezten (3). Ein ähnliches frühes Erlöschen übrigens des alten Dynastengeschlechts, das Auffommen der dasselbe überlebenden gleichnamigen Dienstmannssamilie, und die Bildung einiger Trümmer der alten Dynaste zu einer Lehenherrschaft unter einem benachbarten Fürstenhaus war in Schwaben sehr häussig der Fall, daher auch später die häussige Verwechslung der dienstmännisschen mit den freiherrlichen Familien.

.001 (1.01)

II.

⁽¹⁾ Go ber Urtitel "Triberg" bei Roth 111, 295.

⁽²⁾ Sattler, hiftor. Befdreibung des Bergogth. Birtemberg II, 92.

⁽³⁾ Einen beutlichen Beweis, daß beite Familien eines und deffelben Stammes waren, liefert eine Urkunde von 1317, worin sich der Aussteller Burkhard von Triberg nennt, und welche er mit "feinem Insiegel" besiegelt, bessen Umschrift heißt: S. Bercardi militis de Horenberc.

Fragen wir nun, wer war ber Stammvater fener Linie von Eriberg, fo tritt und entgegen Berr Burtharb (4), Ritter, Dienstmann bes bei ligen römischen Reichs. Er binterließ brei Gobne, beren Ramen burch feine Jahrzeitstiftung im Gottesbaus Gantt Georgen auf und gefommen find (5). Es waren Burthard, ber Erbfohn, Bruno, Rirdherr gu Billingen, und Rubolf, welcher fich mit einer Freifrau von Bartenberg vermählte und aus ihr einen Gohn gewann - Burfhard ben Jungern. Diefer herr war feghafter Burger zu Rothweil, vermehrte jene Stife tung feiner Bater gu Ganft Georgen (6), und ftiftete eine Jahrzeitpfrunde ju Rothenmunfter wofelbft er nach feinem Sinfcheiben im Jahre breigebnbundert fieben und zwanzig vor bem Fronaltar zur Erbe bestattet wurde (7). Db bamale bie Kamilie noch fortgepflanzt worden, ift nicht befannt; jebenfalls aber erlosch fie noch vor ber Mitte bes vierzehnten Jahrhunderts, wodurch die Befte Triberg mit ihrer Bubehörte an ben bornbergifden Stamm wieder guruffiel. Gie verblieb jedoch nicht lange bei bemfelben; benn Berr Werner von hornberg mit feiner Gemablin Unna von Ufenberg, ba ihre Che ohne Rinder blieb, verfaufte im Jahre breizehnhundert zwei und neunzig sowohl die erheirathete Berrschaft Söhin= gen, als feine angeerbte Befte Triberg, jene um fünftaufend Golbgulben, biefe um breitaufend Pfund Beller, an den Markgrafen Beffo von Sach= berg (8).

So viel von der tribergifchen Mitterfamilie. Triberg selbst hat seinen Namen wohl von den drei Bergen, welche den Ort umgeben. Es mochten daselbst, am Zusammenflusse der Waldwasser, ursprünglich einige Höse liegen, zu deren Schuz man in der Rähe, auf einem wohlgelegenen kleinen Hügel, einen sesten Thurm erbaute, woraus nachmals die Burg entstund, wie aus deren Borburg endlich das Städtchen. Nach dem Erstöschen der alten Dynastensamilie dieser Gegend, wie wir erwähnt haben, gieng das Besithum derselben an das Haus Hohenberg über; die "Herrsschaft" Triberg, das heißt die Beste und alle in ihren Zwing und Bann

30

2

a

100

in

别

h

^{(4) 3}ft es ber bei Grufius, annal. Suev. III, 149 erfcheinenbe?

⁽⁵⁾ Ure. von 1311 (fie waren aber damale langft verftorben) im G. Georger C opens buch 1, 56.

⁽⁶⁾ Urfunden von 1310, 1311 und 1325 dafelbft 1, 42, 56, 127 und 167.

^{(7) &}quot;Anno 1327 obiit Burcardus miles de Tryberg, Il. Id. Octobr. sepultus in Rothenmünster. Ejus insigniis subsunt insignia cum Leone, qualia Habsburgensium; a latere vero Schwarzenbergensium in Brisgauia. Laevius insigne ad matrem spectat, quae fuit de Wartemberg." Annales monast. S. Georgii msct. ad a. 1327.

⁽⁸⁾ Sachs, Bad, Gefch. 1, 458.

m Zti

ann be

laner l

is gelan

Richie

Same

n Jina

jent à

: Julio

in 30

de bejim

iff mi

erjehmo

an de

t lange

nablin

Jahre

öbin=

ulben,

5ad

師師

t. (A

einig

egener egener

Sing

n (p

Min.

群中

abs

iast.

gehörigen Höfe an der Gutach und Schonach, am Nußbach und Gremelsbach, war also hohenbergisches Allodium und Reichslehen (4), während die "Beste" mit ihren Gütern und Rechten als ein kleines Afterlehen den tribergischen Dienstmännern zugehörte. Ein Mehreres läßt sich über die Entstehung des Städtleins mit einiger Wahrscheinlichkeit nicht vermuthen; denn wer mag es näher erforschen, was in jener alten Zeit im Schoos der schwarzwäldischen Thäler sich still erzeugt und langsam fortzgebildet hat? Bon diesem stillen, langsamen Gange der ersten schwarzwäldischen Kultur geben uns nur die Urkunden der Klöster einige Fingerzeige, wie wir alle Nachrichten über den ältesten Zustand der Gerrschaft Trib erg fast allein dem Stiste Sankt Georgen verdanken; erst mit ihrem Ansalle an Destreich beginnen die einheimischen Urkunden.

Dieser Anfall geschah im Jahre breizehnhundert drei und breißig durch einen Bertrag, welchen der Graf Rudolf von Hohenberg mit Herzog Albrecht dem Weisen abschloß. Es betraf derselbe die Berzichtleistung auf die Herrschaft Pfyrt, wobei der Graf dem Herzoge "zu bessere Sicherbeit", außer Haigerloch auch "Triberg, Burg und Stadt" eingesetzt hat (10). Bom Unterpfande kam es aber bald auch zum Eigenthum, da im Jahre dreizehnhundert fünf und fünfzig Graf Rudolfs Sohn und Erbe, Bischof Albrecht zu Freising, die Herrschaft um zwanzigtausend und fünfzhundert Gulden an den Herzog käuslich abtrat (11). Die Unterthanen mochten diese Beränderung für ein Glüf halten, da es mit mehr Zuverzsicht auf Ordnung und Sicherheit erfüllt, einem mächtigen Fürstenhause anzugehören, als einem herabgesommenen. Nach zwanzig Jahren aber begannen sene Berpfändungen, deren steter Wechsel die drüfendste Last sür die Herrschaft wurde und das Bolf endlich dahin brachte, sich mit einem bedeutenden Geldopfer von aller ferneren Beräußerung freizusaufen.

Der erste Pfandherr war Konrab von Tubingen, von welchem bie Berrschaft an Markgraf Sans von Sachberg und Graf her mann von Sulz gedieh, aus dessen Sand das Saus Destreich sie im Jahr vierzehn-hundert und eilf wieder einlöste (12). hierauf erscheint die untere herrs

⁽⁹⁾ Man muß die Sache sich also benken: beim Ertöschen ber Dynasten von hornberg sielen die eigenthumlichen Guter ber Familie an die Grasen von hohenberg, die Lehen aber an das Reich zurüt, und der Kaiser verlieh dieselben alsdann
ben hohenbergern. Denn ein Reichslehen verblieb die herrschaft Triberg fortmährend, die das haus Destreich diesen Begriff, wie es in hundert ähnlichen
Källen gethan, zu seinen Gunsten ertöschen ließ.

⁽¹⁰⁾ Urfunde des Bergichts bei herrgott, cod. II, 650.

⁽¹¹⁾ Rreuter, Gefch. von Borberofft. I. 89.

⁽¹²⁾ Rreuter a. a. D. Bergl Roth III, 296.

schaft im Besize Herzog Reinholds von Urslingen, welcher dieselbe als Asterpfandschaft zuerst an die Stadt Villingen, hernach an das Kloster Sankt Georgen veräußerte (13). Im Jahre vierzehnhundert sieben und fünfzig besaß Melchior von Blumenef (14) die ganze Pfandschaft wieder; mit ihm aber beginnt eine neue Reihe von nicht weniger als zehn Pfandschaftswechseln innerhalb eines Zeitraums von kaum zwei Jahrhunderten. Das Unwesen mit Verscheibung von Ländern und Unterthanen für geliehenes Geld war damals allgemein und wohl eine der Hauptursachen jener vielen und schweren Gebrechen, welche das deutsche Landvolk zu dem verzweiselten Schritt einer allgemeinen Empörung gebracht haben. Was lag dem Pfandherrn an dem Wohle von Unterthanen, welche nicht für bleibend die seinigen waren? Er wollte nur die Einkünste genießen und zog sie mit einer Strenge, mit Unziemlichseiten und Uedergriffen ein, deren Folge nothwendig die Berarmung, der Unwille und Haß des gemeisnen Wannes seyn mußte.

Berr Meldior von Blumenet hatte Gine von Lichtenfels gur Frau, und burch biefe gieng bie Pfandschaft Triberg an bie lichtenfelfiiche Familie über, welche fie aber nicht lange behaupten fonnte, fondern um zweitaufend Gulben und unter Borbehalt bes Bogteirechts an bas haus Fürften berg abtrat. Bon biefem gedieb fie im Beginn bes fechszehnten Jahrhunderts für dreitaufend feche und fiebzig Gulben an ben Reichofchazmeifter Sans von Landau (15). Schon gegen ben Bogt von Lichten= fele hatten die Unterthanen beim Raifer Rlage erhoben, daß er mit feinem Sohn unschuldige Leute gefoltert und gebloft, andere aus der Berrichaft vertrieben ober willführlich gebußt, ben und fenen verwundet, unbillige Abtragegelber erpreßt bie Berichte eigenmächtig geandert, bie Unterthanen überhaupt mit widerwärtigen Amtleuten überfegt, mit fremden Kriegefnechten in Furcht gehalten, und feinen Dienern erlaubt habe, Jeglichen ju erichiegen ober zu erstechen, ber ihnen einen Dionamen gebe (16). Unter ben Göhnen bes Schazmeifters von gan bau wiederholten fich biefe Rlagen und wurden fo laut und ernftlich, daß die Berren fich genothigt faben, einen Bergleich mit der herrschaft einzugeben, worin fie unter Erneuerung ber altherfommlichen Landesverfaffung eidlich gelobten, fürbas bem Reichen und Armen gleiche Bogte zu feyn', und Niemand wiber Recht und Billig= feit zu drufen, auch feinen Unterthan ohne gerichtliches Erfenntniß festzunehmen, ju thurmen ober ju blofen (17). 3hr junferischer Uebermuth und

⁽¹³⁾ Urfunde von 1440 im S. Georger Copenbudy II, 271.

⁽¹⁴⁾ Rolb a. a. D.

⁽¹⁵⁾ Rreuter und Roth a. b. a. D., wie auch verschiedene Ardivalfchriften.

habsüchtiges Interesse kehrte sich aber nicht lange an die Worte des todten Pergaments; sie suhren fort, in der alten Weise zu wirthschaften, bis in dem verhängnisvollen Jahre sünfzehnhundert fünf und zwanzig die Stunde der Nache schlug. Als saft überall auf dem Schwarzwalde der gemeine Mann sich erhoben, und weithin in den deutschen Ländern die Fahne des Aufstandes wehte — da ergriffen auch die Triberger ihre Sellebarden und Schwerter. Die Pfandherren entgiengen zwar ihrer Hand, aber das Schloß zu Triberg, das Nest der kleinen Thrannen, wurde erstürmt, geplündert und niedergebrannt (18).

Nach diesem Borfall verkauste Georg von Landau die Pfandschaft um achttausend sechshundert sieben und sechszig Gulden an den kaiserlichen Hoffanzler Doktor Jonas, welcher sie dem Doktor Zasius, Sohn des berühmten Rechtsgelehrten zu Freiburg, abgetreten hat. Im Jahre fünfzehnhundert sieben und sechszig verlieh Kaiser Ferdinand dieselbe dem Generallieutenant Lazarus Schwendi von Hohenlandsberg, nachdem Zasius den darauf gestandenen Pfandschilling von dreizehntausend einhundert sieben und sechszig Gulden abgelöst erhalten (19). Schwendi, nach einer ruhmvollen Laufbahn als Feldherr, lebte damals zu Kirchhofen im Breisgau den Musen und der Wohlthätigkeit—vielleicht, um einen Makel, der an seinem Ramen hieng, vergessen zu machen (20). Er starb im Frühling fünfzehnhundert drei und achtzig, und die Herrschaft Triberg gieng auf seinen Sohn Hans Wilhelm, bald aber durch dessen Tochter Hera Eleonora (21) an das Haus Fürstenberg über, und schon im

in a

Kitz

fuid

thick!

विहें हैं कि

ahtha

riban

hant:

anbuf

hahrt

e tii

enicjo en ci,

geni

6 1

of co

nbat

Hau!

haj=

ten= inem

Mari

in

de de

n

er

H

RS

Det

ien

nd

⁽¹⁶⁾ Beu genverh or vom Ubt ju St Georgen, ale verorbnetem Rommiffarius auf Befehl Raifer Maximilians 1. erhoben, 1498,

⁽¹⁷⁾ Bertrag von 1517 im tribergifden Urbar von 1645, G. 34.

⁽¹⁸⁾ Rolb 111, 297.

⁽¹⁹⁾ Kreuter, Kolb und Archival-Akten. Kaifer Ferbinand hatte dem Dr. Jo nas noch 1000 Gulben auf den Pfanbschilling geschlagen, wozu auf andere Weise noch 4000 gekommen seyn mussen, daher diese 13663.

⁽²⁰⁾ Man beschulbigte ihn des Verraths gegen ben Oberst Bogelsberger, welcher sein Freund war, und wegen Werbungen für ben König von Frankreich (zu bessen Krönungsfeierlichkeit) enthauptet wurde.

^{(21) &}quot;Graf Jakob Ludwig (Bruder des helbenmüthigen Egon von Fürstenberg) vermählte sich mit Leonore von Schwendi auf Hohenlandsberg, Tochter Herrn Wilhelms, welcher als kaiserlicher Seheimrath und Kämmerer zu Wien eine Rolle
spielte. Durch dieselbe, die Erbtochter sämmtlicher Bestzungen ihres Hauses, erhielt er ansehnlichen Zuwachs an Gütern; benn Leonore war Pfandinhaberin der
herrschaften Burgheim und Triberg, wie noch mehrerer anderer Pfands
schaften, Lehen und Allobien. Leiber blieb der neue Bestz für das Haus Fürstenberg
nur imaginär; benntroz mehrsacher Bersuche des gemeinschaftlichen Sohnes beiber,

Jahre sechszehnhundert und fünf und vierzig wieder in eine andere hand, in die des Freiherrn Rifolaus von der Lepen über (22).

Fürsten berg ließ die Herrschaft durch den Obervogt Kabri verwalten, einen harten Mann, welchem viel Ungemach begegnet ist. Denn einmal brannte ihm das nach dem Bauernfrieg wieder hergestellte tribergische Schloß ab (23), alsdann zog er sich durch seine Bedrüfungen und Willstührlichseiten einen langwierigen Prozeß, endlich einen Aufstand der Unterthanen und den Berlust seines Amtes zu. Aber noch unglüsslicher, als sich selbst, hat er das Land gemacht, da in Folge jenes Prozesses mehrsache Kommissionen ernannt wurden, durch deren "höchstschälche Berweilung die Unterthanen also verarmt sind, daß sie weder Zehnten und Taren,

löste nachmals Deftreich die Pfanbichaft wieder ein, und die dafür erhaltene Summe war nur eine geringe Entschädigung für die vereitelte hoffnung." Dund, Gefch. von Kürstenb. 111, 3.

nec

DI

30

the

硼

⁽²²⁾ Rolb a. a. D. und Archival. Aften.

⁽²³⁾ Ueber biefen Brand enthalten bie hanbidriftlichen Annales mon. St. Petri von P. Baumeifter (II, 155) folgenden Brief bes D. Unbreas an ben Dbervoat: "Salutem, preces et obsequia mea paratissima simul et in adversis patientiam! Fama, malum istud, quo non velocius ullum, mi Friderice, praepropero volatu sparsit, infortunium Tibi magnum tuisque evenisse, nimirum totam arcem Tribergensem incendio, heu! funditus eversam et multum de supellectile tam tua quam Comiti pertinente flammis voracibus absumptum; insuper etiam conflagrationi ansam praebuisse ancillarum et coquarum incuriam. Quod si ita est, quam acerbum inde vulnus acceperis, ex meo ipsius dolore facile conjecturam facio. Quare vehementer sim inhumanus, si in tam tristi casu te, quem immediate damnum concernit, lugere vetem. Impudens autem merito videar, si tuo dolori parem mederi, cum ipsi mibi medico sit opus. Quamquam enim hoc fortunae telum tuum pectus altius procul dubio feriat, tamen inesse tibi solet singularis quaedam sapientia, ut omnes humanos casus, quorum jam plurimos expertus es, non solum forti et infracto, verum etiam alacri perferas animo. Proinde tibi constes oportet, ut animi dolorem omnino justissimum, si nondum potes abjicere, certe premas ac modereris. Cur autem non abjicias, cum communi hoc quasi malo plurima Germaniae loca si non opprimantur, certe primantur? Quis enim nescit, qui leviter novis aures accomodat, arces plurimas, monasteria, templa et civitates integras in Pannonia, Austria, imo et villas aliquot in nostra Hercinia hoc anno in favillas ac cineres abiisse? Ego plane arbitror, quem admodum Deus ter optimus maximus aliis temporibus peccata nostra peste, fame, bello punire solitus est, idem illud hoc anno incendiis facere voluisse. Quare est, quod hoc Tibi illatum damnum patienter feras, praesertim cum ex filiis tuis didicerim, nec te nec tuos incendio causam praebuisse. Haee pro consolatione transscribere coëgit ex veteri amicitia nostra coortus amor. Vale una cum tuis millies! Actum ad S. Petrum 1. Octobr. Anno 1616."

noch andere Gefälle, zu unwiederbringlichem Schaben und Nachtheil ber Obrigfeit, entrichten können." Der neue Obervogt, Wilhelm von Rossenfels, berichtete baher an die Regierung zu Ensisheim, wie von den Tribergern nichts zu erheben und keine Respektirung der Beschle zu erwarsten sey, so lange man diesen Kommissionen kein Ende mache, und wie er bisher zu seiner Unterhaltung (in solche "erbärmliche und unglaubliche Urmuth" wären die Leute gerathen) vom eigenen Bermögen bei zweihundert Gulden habe spendiren mussen (24).

Der Ausgang des Fabrischen Prozesses ift nicht bekannt; daß aber die Unzufriedenheit der Triberger unter dem neuen Obervogt noch sortgedauert und endlich bis zu neuem Aufstande gesteigert worden, mussen wir aus der Zerstörung des Schlosses zu Triberg schließen. Am sechs und zwanzigsten Dezember sechszehnhundert zwei und vierzig, ohngeachtet der heiligen Weihnachtstage, Morgens frühe erschienen die bewassneten Hausen vor dem Schlosse, erstürmten dasselbe und zündeten es an, worauf um ein Uhr Nachmittags schon Alles in Schutt und Asche lag.

Diefer Borfall erregte großes Auffeben, und es wurden Stimmen laut, welche für die Berrichaft fein Beil mehr hofften, als in ihrer Ruffehr an bas angestammte Fürstenhaus. Die vorderöftreichische Regierung zeigte fich zu einer Ginlofung geneigt, und die Unterthanen erbothen fich freiwillig gur Bezahlung von breißigtausend Gulben an dem Pfanbichilling. Indeffen hatte bie Sache ihre manderlei Schwierigfeiten, ba jene Summe weber binreichte noch baar vorhanden lag, und der Freiherr vor den Leven, welcher Die fürstenbergische Bittwe von Schwendi geheirathet, feine Luft bezeigte, die Pfandschaft anders als gegen Erlegung ber vollen Pfandsumme von fieben und dreißigtaufend Gulben abzutreten. Was aber ift geschiften Unterhandlern nicht möglich ? Wie wenig man anfange auch hoffnung hatte, die Sache in's Reine zu bringen, fo geschift wußten die vorlandischen Rommiffare Buchenberger und Socher fie zu dreben und zu wenden, und aus ber Berwirrung aledann ihren Bortheil zu ziehen. Gie fprachen von ber über die vertragsmäßige Zeit gewährten Inhabung ber Pfandschaft, von deswegen fouldig gewordnen und nicht geleisteten Zahlungen, von Revision ber

i

m

26

im

編

神

ing ing

Mt:

0-

10 mi da

⁽²⁴⁾ Bericht vom 19. Oft 1627. Gine bei ben Akten besindliche Rotiz tautet: "Praefectus in Tryberg Fabri subditos immensum in modum vexabat atque premebat, privilegia adimebat, eosque ad egestatem redigebat. Hinc subditi seditionem moliebantur, prius tamen coram regimine Ensishemensi conveniebant, unde magni expendebantur sumptus, quos solvere nequibant. Removebatur postmodum praesectus, non tamen discutiebantur eorum gravamina, et hinc ipse implorabatur Archidux". Nach endticher Schlichtung bes Hauptprozesses begann ein zweiter wegen ber Kosten, der bis 1630 dauerte.

Bins- und Gefällrechnungen, fie gitirten lateinische Rechtsfäze und zogen feine Durchlaucht ben Erzbergog in's Spiel, worauf ber Freiherr "in giemliche Forcht gerathen", und von Seiten ber Rommiffare bemerft worden, bag wenn man von der begehrten Berraitung weichete, er andere und billige Ablofungemittel nicht außer Dbacht laffen wurde." Go fam es benn im November brei und funfzig zu einem vorläufigen Bergleiche, wobei von den Kommiffarien fo viel Abzugspoften aufgeführt murden , daß an dem gangen Pfandichillinge nur noch fiebhalbtaufend Gulben erubrigten (25). Gleichwohl hatten die tribergischen Unterthanen ein Opfer von fünf und zwangzigtaufend Gulben gebracht, und fo fcheint es benn, ale fey ber gange Sandel eine wohlgeführte Gelbspefulation für die öftreichische Rammer gemesen. Die Ablösung aber ging nach erfolgter Ratififation bes Erzbergogs im Janner bes folgenden Jahres wirklich vor fich, die Unterthanen verschrieben fich für fünf und zwanzigtaufend Gulben am Lösungeschilling, ber Fürft bagegen ertheilte ihnen bas Privilegium, bag bie Berrichaft nie wieder folle verpfandet werden (26). Die guten Triberger faben alfo ihren fo fehnlichen Bunfch erfüllt, bem burchlauchtigften Erzhause wieder als unmittelbare Unterthanen anzugehören!

Ein halbes Jahrhundert ging jest vorüber, ohne daß die Berrichaft eine größere öffentliche Bewegung erlitten batte. 3m Stillen aber fammelte fich wieder neuer Stoff ber Ungufriedenheit, ba ein ichlechtes Berwaltungs= wefen bas ganden in Schulden fturzte und diese gaft endlich fur jeden Unterthan brufend wurde. Es erhoben fich Rlagen gegen ben Dbervogt, gegen mehrere Unterbeamtete und Gemeindsvorsteher; bas Bermurfniß nahm immer zu und erzeugte eine beillofe Berwirrung. Da fegte ber Singang Raifer Leopolds ben angehäuften Stoff ploglich in Flammen; benn als beim Regierungeantritt feines Nachfolgere in allen öftreichifchen Landen Die Privilegien erneuert wurden, fuchten die Eriberger die Erneuerung auch der ihrigen, namentlich desjenigen de non amplius alienando (27). Es berrichte aber unter ber Parthei ber Unzufriedenen bie Meinung, als maren bie Unterthanen burch bie Auslojung in bie Rechte ber ausgelösten Pfandinhaber, alfo in den Befig ber herrichaftlichen Gefälle getreten. Daß man ihnen diefe bieber vorenthalten habe, baber fomme ihr Schuldenftand, ihre Armuth .- Gie begehrten baber bie Auslieferung bes in Folge ber Aus-

(19

^{(25) &}quot;Relation ber öftreichischen Kommissäre Buchenberger und Rocher über bie Ablösung ber herrschaft Triberg vom 17. November 1653." Mict.

⁽²⁶⁾ Tribergifches Urbar, welches nach biefer Ausloftung (im Jahr 1654) neu ge-fertigt wurde.

⁽²⁷⁾ D. h. nicht wieber veraußert zu merben.

lofung gefertigten Urbare, um zu wiffen, welche Freiheiten und Rechte ihnen zustünden und mas ihre Leiftungen fepen.

Das Saupt der Ungufriedenen war Jafob Retterer aus ber Bogtei Schönenwald. Diefer mit feinen Belfern feste bie gange Berrichaft in Bes wegung. Man fezte Befdwerden gegen ben Dbervogt auf und ichifte eine Deputation nach Bien. Gie fam guruf mit ber Beftätigung bes Priviles giums de non amplius alienando und hatte ein faiferliches Rescript zur Folge, daß den Unterthanen "bas billigmäßige Bergnügen verfchafft und auf ihre Gravamina pro justitia reflektirt werde." Das Ergebniß ber sofort gepflogenen Untersuchung war die Ledigsprechung des Obervogts, da bie meisten Klagpunfte nicht ihn, sondern bie landesfürstliche Berrichaft felbst betroffen. Bon biefem Urtheil appellirten die Unterthanen, mabrend ber Dbervogt Roblat mit dem tribergischen Urbar nach Ensisheim reiste, wo es ihm zu bewirfen gelang, daß die bauerischen Deputirten ihre Gravamina von fieben und zwanzig auf fechszehn reduzirten. Das weitere Bergleichsgeschäft aber scheiterte, und ber traurige Prozeg mahrte fort. "Bir wollen, fagten die Bauern, bas Angefangene ausführen, es mag foften was es will, damit uns nicht von unfern Kindern und Kindefindern ein ewiger Fluch auf den Hals geladen werde" (28).

Doch war all' ber Aufwand vergeblich. Als im Jahre fiebzehnhundert vierzig ber Kriegoschauplag fich auch über ben Schwarzwald ausbehnte, erlofc ber Prozeß. Er hatte beinahe ein halbes Jahrhundert gemährt, bie alte Schulbenlaft bes landes um das Doppelte vermehrt (29), den Wohlftand, die Ruhe und bas Gluf vieler hundert Familien zerftort. Ber trug nun am meiften die Schuld des unseligen Sandels und feiner Folgen? Die Unterthanen, oder ihre Rathelsführer, oder die Regierung und ihre Beamten? Es ift freilich mahr, bas Bolf fabe nicht flar in die Sache und ließe fich von einigen Partheihäuptern leiten, welche vielleicht noch andere Intereffen hegten, als bas Wohl bes Landes. Was ber Bauer verlangte, grundete fich mehr auf eine dunfle Sage, als auf den ftrengen Buchftaben des Nechtes - biefen hatte die Regierung für sich. Aber, wie fie dabei verfuhr, die Gewaltshandlungen und Misgriffe, welche fie, ihre Beamten und Kommissarien begiengen, rechtfertigten das Mistrauen des Bolfs und verliehen feiner Sache einen taufchenden Schein ber Berechtigfeit. Wenn bie Gemeindes und landesverwaltung schlecht war, wem lag es junachft

27

編

ni

H

M

m

NII.

mr.

En

MI

ling

ini

die

ielet

eini

elte

100

ent

niģ

in

aģ

D,

^{(28) &}quot;Relatio über bie mit benen tribergifchen Unterthanen in puncto diversorum excessuum vorgenommene Untersuchung." Difct.

⁽²⁹⁾ Bon 30,000 fl. ftieg bie Landschuld bald auf 66,900 und endlich bis auf 405,000 fl., wogu freilich auch die Kriegezeiten Bieles beitrugen. II

ob, sie zu verbessern? Wenn im Berlauf der Zeit der Begriff vieler Gerechtsamen sich verdunkelte, war es billig, wenn die Regierung ihn rüksichts los zu ihrem Bortheil auslegte? Wenn obere und niedere Beamtete sich Gewaltsüberschreitungen, Partheilichkeiten, Gewinnsumtriede und andern Unfug erlaubten, war es recht und klug, sie gegen die Klagen des Landes sichtbar in Schuz zu nehmen? War der Grundsaz, man müsse den Bauern drüken, damit ihm der Kopf nicht zu hoch wachse, ein humaner, ein christlicher? Und in Beziehung auf das Berfahren während des Prozesses— kann die geheimnisvolle Berweigerung eines öffentlichen Dokuments, die Verhaftung des bäuerischen Agenten, das Verboth aller Versammlungen, das Ausdringen verhaßter und kostspieliger Kommissionen, als die gute Sache fördernd betrachtet werden?

Fast kann man sagen, daß nur jene Berweigerung des tribergischen Urbars den Prozes so sehr in die Länge gezogen (30); denn die Bauern giengen davon nicht ab, daß dort ihre Rechte und Psiichten genau verzeichnet ständen, und wenn man ihnen die Einsicht des Dokumentes hartnäfig vorenthielt, hatten sie nach ihrer Weise nicht etwa recht, die Aufrichtigkeit der Regierung in Zweisel zu ziehen? In der That verursachte dieser Fehlgrisse in solches Mistrauen gegen sie, daß die Triberger die Bestätigungsurfunde ihres Privilegiums de non amplius alienando bei den Klostersfrauen zu Billingen in geheimen Berwahr gaben, und als es daselbst vor den Händen der Kommission nicht völlig gesichert schien, nach Schashausen "an ein gewisses Ort bringen ließen, welches der Berbringer auf feine Weis, ob er gleich deshalb inkarzerirt worden, anzeigen wollte" (31).

Für den Historifer aber, welcher das ganze Leben einer Persönlichkeit, einer Gemeinde oder Bölkerschaft durchdringt und überschaut, ergibt sich hier in der kleinen Geschichte der Triberger noch eine viel traurigere Ersfahrung, als jene frühere Pfandschafts und diese Prozesverhältnisse und ihre Folgen. Im Alterthum sindet er ein großentheils freies oder blos hinter sätzes, vielleicht kaum zu einem Drittel leibeigen es Bolk, nachhin immer weniger freie Bauern, und endlich erscheint ihm die ganze Bevölkerung zu leibeigen en Unterthan en gestempelt (32)! Es ist oft rührend zu lesen, wie human die alten Sazungen und Gebräuche die Bershältnisse des "armen Mannes" zu schonen, zu erleichtern suchen, aber desto empörender, wie schonungslos der Aftergeist, welchen die römische

⁽³⁰⁾ Es wurde unter bem Bormanbe verweigert, weil einiges, bamals obschwebende Grengftreitigkeiten mit Wirtemberg Betreffende barin enthalten fey.

⁽³¹⁾ Dben, Rote 28, gitirte "Relation."

⁽³²⁾ Das traurige Refultat ber Bergleichung ber tribergischen Aften und Urfunden.

Jurisprudenz erzeugt hatte, biefe wohithätigen Schuzwände ber Bolfswohlfahrt niederriß. Das ift der Segen des Fremden, nach dem wir Deutsche
fo gerne hafchen.

Geben wir von Erzählung der Schiffale der herrschaft Triberg zur Schilderung ihrer damaligen Verfassung und übrigen öffentlichen Verhältsnisse über. Wir entlehnen sie größtentheils einem sicheren Gewährsmanne, dem tribergischen Obervogt von Pflummern, welcher die Muße seines Alters zur Absassung eines Beschriebes des fleinen Verglandes verwendete (33), in vergnügter Erinnerung der dasselbst zugebrachten Jahre.

"Da bie ganze Rammeralherrichaft Tryberg feine besonderen 311fluffe befiget, wodurch ein Kommerzium erzielet werden fonnte, fo muffen fich die dafelbstige Unterthanen meistentheils burch Biebzucht, Butter und Mild ernahren, und weilen bas Terrain febr rauh und falt, fo werden bafelbst niemalen so viele Früchten angebaut als consumiret, babero bie meiften Früchten von ben umliegenden Orten, als Billingen, Rothweil, Schramberg, Saslach und Prechthal aufgefauft und in die Berrichaft geführet werden. Die Erdproduktion in diesem rauhen Klima bestehet hauptfächlich in Erzeugung bes Grafes, welches zur Pflanzung ber Biebzucht bas beste ift. Es sind auch in dasiger herrschaft weder schiff= noch flogbare Muffe; benn obzwar durch alle Thaler ein fleiner ober größeres Waffer rinnet, fo find folde jedoch zu nichts anderem zu appliziren, als zur Wafferung ber anliegenden Matten. Während nun die Bauersame bes fargen Landes fich meistentheils von ihren besizenden Bauernhöfen und dabei unterhaltender Biebzucht erhalt, ift bagegen bie Fabrigirung ber Strobbute bas beste und hauptfächlichfte Gewerb ber armen Taglohner, allwozu auch bie fleinen Rinder ichon appligirt werden fonnen. Diefe machen bas Beflecht, wo fodann die erwachsenen leute derlei Sute zusammen naben und formiren, auch solche in großer Anzahl in die pfälzischen und andere am Rhein gelegene Landschaften verhandeln. Es ift dieses zwar ein geringer Berdienft, und bei bem Geflecht faum ein Grofden ober Bagen täglich gu verdienen; wenn aber folches Regotium fich ftofen oder aufhören follte, würden die mehrefte Urme bem blutigen Sunger nicht entweichen fonnen. Biele Tryberger ernahren fich auch mit bem Schweinhandel, als welche fie bem hundert nach aus Baiern abholen und im Lande wieder verfaufen; andere auch mit Berfertigung bolgerner Uhren, welche fie in groffer Un-

this sale

un

輪

, hi

ide

ment

ánt

200

i du

grif

198

ier:

or

en

ine

et

^{(33) &}quot;Ausführliche und grundliche Beschreibung ber faisert, fonigt, vorberöftreichischen Kammeralherrschaft Tryberg auf bem Schwarzwalde, and achten Dofumenten, bewährten Urfunden und Urbarien zusammengetragen und verfaßt von Fr. Jos. Freiherr von Pflummern, zu Laim, nachft München, 1789." Mict.

zahl in die entferntesten Länder, bis in Schweben und Rußland verführen, und damit einen Berdienst zu erobern trachten. Was nun endlich den Genius andortiger Landeseinwohner anlanget, so ist solcher nicht zu tadeln, maßen der mehrere Theil ehrerbietig gegen die Obern und zur Handelschaft nicht ungeschift. Es sind diese Leute auch haushaltig, nahrhaft und zu Eroberung eines kleinen Prosits unverdrossen, zumalen auch mit rauber und schlechter Kost vergnügt."

"Die gange Regierung und Aufficht über die Berrichaft Tryberg beftebet bei bem Dbervogteiamt, allwo nicht allein wöchentlich auf Montag und Samftag zwei regulare Amtstage abgehalten, fondern auch wegen Bielheit ber Geschäften fast täglich bie baufig zulaufenden Partheien mit ihrem Bor= und Anbringen abgehört werben. Die Ermahl= und Entfezung bes gemeinschaftlichen Schuldheißen, Burgermeisters und ber Bogte ftebet zwar bei ber Oberfeit, doch wird ber alte Brauch wegen Einvernehmung ber vier bejahrteften Richter allzeit beobachtet. Ein jeweiliger Dbervogt, magen fein anderer landesfürftlicher Beamter zugegen ift, wird von faiferlich toniglicher Majeftat gefest und aufgeftellet, ber alle Jura und Borfommniffe in justitialibus, cameralibus, criminalibus et politicis gang allein gu beforgen hat, von welchem aber ber Refurs bis gur neuen Berichtsordnung an vorberöftreichische Landesregierung gegangen. Die Tarordnung wird nach bem alten herfommen observirt. Das Umthaus, wie bas Gefängniß wird von den Unterthanen in baulidem Stande erhalten. Die Kriminalprozesse aber werden auf Untoften ber Berrichaft geführt, und sowohl bie Azung ber Inhaftirten als auch alle Inquisitions- und Erecutionstoften auf bas landesfürstliche Merar übernommen, wobei jedoch die Unterthanen alle nöthigen Wachten und Frohnden unentgeltlich zu leiften haben."

"Indem aber das Obervogteiamt im Namen der Herrschaft alle jura exercirt, so bestehen die Gerichter in der Stadt, wie in den Bogteien, meistentheils nur darin, daß sie die jeweilig ergehenden Berordnungen den Untergebenen publiciren. Und da die Borgesezten in lauter Bürgers- oder Bauersleuten bestehen, und ihre Dienstgeschäfte von keiner Erheblichkeit sind, so führen sie auch nirgends ein ordentliches Protokoll, was allein bei dem Obervogteiamt geschieht. Uebrigens ist man bei der Wahl der Borgesezten und Richter, welche sederzeit unter oberkeitlicher Aussicht und Approbation geschehen muß, nach Laut der vorhandenen Jahrsgerichtsordnung darauf bedacht, alle Blutsverwandt- und Schwagerschaften wo mögslich zu vermeiden. Jeder Borgesezte, vom obersten die zum niedersten, ist allen Steuern und Realprestationen gegen die Herrschaft unterworsen, und nur von persönlichen Leistungen befreit."

"Boll, Weg= und Umgeld in der Stadt wie in ben Bogteien, bezieht

th

mb p

telet

tritt

NU

H

gm

論

gdr

neket

f fi

mik

n gu

ung

irb

tiğ

alz

bie

婚世

11/2

m,

Netl-

det

Mi

i di

Bo

1

in

nig

bie Herrschaft allein; ben Zehenten theilt sie mit ben Gotteshäuseru Sankt Georgen und Sankt Peter. Da sämmtliche Unterthanen leibeigen sind, so muß einem Zeben, welcher ein= oder abziehen will, der consensus ad emigrandum von hoher Landesstelle oder von allerhöchstem Orte erwirkt werden. Der Einzug kostet vier, die Reservierung der Leibesfreiheit jährlich zwei Gulden, der Abzug aber in's übrige Borderöstreich fünf, in fremdes Gebieth zehn Prozent. Bon einer Landesdesension ist nichts bekannt; doch waren in älterer Zeit beherzte und im Gewehr geübte Leute auf dem Schwarzwalde zu sinden. Da die Herrschaft Tryberg, wie die Stadt Billingen mit ihrem Gebiethe, zum östreichischen Breisgau gezählt wurde, und dieses in politischer und militärischer Rüsssich in verschiedene Landsfahnen eingetheilt war, so hatte auch sie ihr benamstes Kontingent bereit zu balten."

"Die Herrschaft ist burchaus der römischkatholischen Religion zugethan und gehört zu Konstanzer Diozese; von den Pfarreien aber gehören Trysberg, Nußbach, Schonach und Schönwald in das rothweilische, Furtswangen in das villingische, Neufirch in das breisachische und Gütenbach in das freiburgische Landcapitel. Die Collation oder das jus patronatus dieser Pfarreien stehet theils der Herrschaft, theils den Prälaten von Sankt Peter und Sankt Georgen, theils endlich dem Collegiatstifte Waldsfirch zu. Ueber sämmtliche Kirchen der Herrschaft aber besizt der Landessfürst das Schuzs und Bogteirecht."

Im Beginn des vorigen Jahrhunderts zählte die Herrschaft sechs und dreißig Bürger-, zweihundert vier und achtzig Bauer- und hundert fünf und vierzig Hintersaß-Familien, alle mit vierhundert neun und sechzig Feuerstätten, dreitausend neunhundert sieben und zwanzig Milchtühen und vierhundert und drei und zwanzig Pferden. In den vierziger Jahren verminderte sich die Bevölferung sichtbar. Im Ganzen kann man für die frühere Zeit sechs dis sieben tausend Köpfe annehmen, während die Seelenzahl im Ansange des gegenwärtigen Jahrhunderts über neuntausend betrug, und sich heutzutage auf etliche hundert weiter beläust. Aber wie die Bevölferung, so haben auch Handel und Wandel und daburch der Wohlstand zugenommen. Die Uhren- und Strohgessecht-Fabrikation ist der ergiedigste Erwerbszweig des rauhen Gebirgslandes, die Biehzucht dagegen, der Holzhandel, der Hafer- und Erdäpselbau sind wie überalt auf dem Schwarzwalde, auch hier die allgemeinsten Rahrungsquellen.

Die Triberger haben den Ruhm, daß drei von den Ersindern der schwarzwäldischen Uhren ihrem Lande angehören, und unter ihnen Franz Retterer, wie in der Herrschaft Lenzkirch Simon Dilger, ein wahrer Patriarch der Uhrmacherfamilien geworden ist. Denn aus seiner Werkstatt

gingen die Begründer der Uhrmachereien ju Reufirch, Furtwangen und in ber Rirnad, aus biefen aber wieder biefenigen in Walbau, Gutenbach, Rufbach, Schonach und an einigen andern Orten bervor. Es ift auffallend, wie schnell damals biefer Zweig ber Gewerbsamfeit emporfam. Freilich läßt es fich eines Theils aus ber Wichtigkeit ber Uhren schon felbst als eines fo nothwendigen Werfzeuges im alltäglichen Leben für Soch und Gering erflären; aber ichwerlich murbe ber Uhrenhandel jenes fruhe und bauerhafte Glut gemacht haben, ohne bie Ehrlichfeit, Treue und Ausdauer, wo= mit er betrieben wurde. Denn diefe Eigenschaften befag ber einfache, gerabe und fromme Schwarzwälder vollfommen; die Uhrenmacher arbeiteten fo folid wie für die Ewigfeit, und die Bandler waren unermudlich im Ber= fcleiße ihrer Waare, welche fie auf bem Rufen burch alle Lander trugen (34). Jest hat diefer Sandel einen großartigen Charafter gewonnen; gange Frachtwagen und Schiffe verbreiten ihn nach allen Enden ber Belt moge ihm bas Fundament verbleiben, auf welchem er gegründet worden, jene Ehrlichfeit, Treue und Ausbauer!

(34) "Die Zutraulichfeit, womit biese Menschen einer Kaiserin Maria Theresia eine Kulusuhr um zwei Dusaten, einer Zaarin Katharina eine solche mit bewestlichen Kiguren, einem Großheren zu Konstantinopel ein Hafbrett, einem Bizekönig von Irland eine Uhr mit einem alle Stunden anscusenden Bogel um sechs Guineen darbothen, verzschafte ihnen in deren Ländern freien Haubel mit Wandel. Die Ginsachheit ihrer Handelsgeschäfte und die Bünstlichseit ihrer Jahlungen gewannen ihnen bald den höhern Handelsstand, der ihre Speditionen besorgte und förberte." Tryberg, oder Darstelzlung der Judustrei auf dem Schwarzwalde (Konstanz, 1826).